

Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen der Stadt Regensburg
Synoptische Darstellung der zu ändernden Abschnitte – Stand: 03.08.2020

aktuell gültige Fassung	geänderte Fassung bis 31.10.2021	geänderte Fassung ab 01.11.2021
<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Verhalten in den Grünanlagen und auf Spielanlagen</p> <p>(1) Die Grünanlagen und Spielanlagen sowie deren Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder verändert werden. Wer Grünanlagen oder Spielanlagen verunreinigt, beschädigt oder verändert, hat die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen oder den ursprünglichen Zustand unverzüglich wiederherzustellen. Dies gilt insbesondere auch für die Beseitigung der Exkremente von mitgeführten Tieren.</p> <p>(2) Die Benutzer der Grünanlagen und Spielanlagen müssen sich so verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Um-ständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.</p> <p>(3) Rasenflächen dürfen zum Sonnenbaden, Ruhen und Spielen betreten werden; § 3 Abs. 6 Nr. 2 ist hierbei zu beachten.</p> <p>(4) Das Grillen ist nur in den durch Wege begrenzten und durch Beschilderung gekennzeichneten Grillzonen gestattet, nicht jedoch unter Bäumen. Es ist darauf zu achten, dass Anlieger nicht durch Flugasche oder Geruch belästigt werden. Es ist nur geeignetes Grillgerät zu verwenden, um ein Versengen bzw. Verbrennen der Umgebung zu verhindern. Grills mit weniger als 40 cm Bodenabstand sind verboten, ausgenommen hiervon sind Grills, die aufgrund ihrer Bauart keine Unterhitze entwickeln. Beim Verlassen oder bei Brandgefahr sind Grillfeuer und Restasche abzulöschen und ordnungsgemäß zu entsorgen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Verhalten in den Grünanlagen und auf Spielanlagen</p> <p>(1) Die Grünanlagen und Spielanlagen sowie deren Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder verändert werden. Wer Grünanlagen oder Spielanlagen verunreinigt, beschädigt oder verändert, hat die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen oder den ursprünglichen Zustand unverzüglich wiederherzustellen. Dies gilt insbesondere auch für die Beseitigung der Exkremente von mitgeführten Tieren.</p> <p>(2) Die Benutzer der Grünanlagen und Spielanlagen müssen sich so verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Um-ständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.</p> <p>(3) Rasenflächen dürfen zum Sonnenbaden, Ruhen und Spielen betreten werden; § 3 Abs. 6 Nr. 2 ist hierbei zu beachten.</p> <p>(4) Das Grillen ist nur in den durch Wege begrenzten und durch Beschilderung gekennzeichneten Grillzonen gestattet, nicht jedoch unter Bäumen. Es ist darauf zu achten, dass Anlieger nicht durch Flugasche oder Geruch belästigt werden. Es ist nur geeignetes Grillgerät zu verwenden, um ein Versengen bzw. Verbrennen der Umgebung zu verhindern. Grills mit weniger als 40 cm Bodenabstand sind verboten, ausgenommen hiervon sind Grills, die aufgrund ihrer Bauart keine Unterhitze entwickeln. Beim Verlassen oder bei Brandgefahr sind Grillfeuer und Restasche abzulöschen und ordnungsgemäß zu entsorgen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Verhalten in den Grünanlagen und auf Spielanlagen</p> <p>(1) Die Grünanlagen und Spielanlagen sowie deren Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder verändert werden. Wer Grünanlagen oder Spielanlagen verunreinigt, beschädigt oder verändert, hat die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen oder den ursprünglichen Zustand unverzüglich wiederherzustellen. Dies gilt insbesondere auch für die Beseitigung der Exkremente von mitgeführten Tieren.</p> <p>(2) Die Benutzer der Grünanlagen und Spielanlagen müssen sich so verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Um-ständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.</p> <p>(3) Rasenflächen dürfen zum Sonnenbaden, Ruhen und Spielen betreten werden; § 3 Abs. 6 Nr. 2 ist hierbei zu beachten.</p> <p>(4) Das Grillen ist nur in den durch Wege begrenzten und durch Beschilderung gekennzeichneten Grillzonen gestattet, nicht jedoch unter Bäumen. Es ist darauf zu achten, dass Anlieger nicht durch Flugasche oder Geruch belästigt werden. Es ist nur geeignetes Grillgerät zu verwenden, um ein Versengen bzw. Verbrennen der Umgebung zu verhindern. Grills mit weniger als 40 cm Bodenabstand sind verboten, ausgenommen hiervon sind Grills, die aufgrund ihrer Bauart keine Unterhitze entwickeln. Beim Verlassen oder bei Brandgefahr sind Grillfeuer und Restasche abzulöschen und ordnungsgemäß zu entsorgen.</p>

<p>(5) Offene Feuer sind nur auf den dafür eingerichteten und befestigten Flächen gestattet und ständig zu beaufsichtigen. Beim Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer abzulöschen.</p> <p>(6) In den Grünanlagen und Spielanlagen ist den Benutzern untersagt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rasenflächen und Anpflanzungen zu betreten oder zu befahren, soweit dies nicht gemäß § 3 Abs. 3 oder im Einzelfall gestattet ist. 2. Ball zu spielen sowie Rodeln und Skifahren außerhalb der gekennzeichneten Spiel- und Sportflächen. 3. Zelte und Wohnwagen aufzustellen. 4. zu nächtigen. 5. Kraftfahrzeuge zu fahren, zu parken und abzustellen sowie Rad zu fahren und zu reiten; dies gilt nicht für Wege und Flächen, die durch entsprechende Beschilderung hierfür freigegeben sind und für das Radfahren von Kindern auf Wegen bis zu deren vollendetem 10. Lebensjahr. Soweit ein Kind bis zu dessen vollendetem achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen; eine Aufsichtsperson ist insbesondere geeignet, wenn diese mindestens 16 Jahre alt ist. 6. auf Spielanlagen Tiere mitzubringen. 7. Plakate, Flugblätter, Flugschriften, Zeitungen sowie sonstige Druckschriften zu verteilen oder anzuschlagen sowie Waren und Dienste jeglicher Art ohne vorherige Genehmigung anzubieten. 8. in Weihern, Teichen und Springbrunnen zu baden. 9. Eisflächen zu betreten, soweit sie nicht als Eislaufflächen gekennzeichnet sind. 10. Wasservögel zu füttern. 11. Rundfunk- oder andere Tonwiedergabegeräte oder 	<p>(5) Offene Feuer sind nur auf den dafür eingerichteten und befestigten Flächen gestattet und ständig zu beaufsichtigen. Beim Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer abzulöschen.</p> <p>(6) In den Grünanlagen und Spielanlagen ist den Benutzern untersagt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rasenflächen und Anpflanzungen zu betreten oder zu befahren, soweit dies nicht gemäß § 3 Abs. 3 oder im Einzelfall gestattet ist. 2. Ball zu spielen sowie Rodeln und Skifahren außerhalb der gekennzeichneten Spiel- und Sportflächen. 3. Zelte und Wohnwagen aufzustellen. 4. zu nächtigen. 5. Kraftfahrzeuge zu fahren, zu parken und abzustellen sowie Rad zu fahren und zu reiten; dies gilt nicht für Wege und Flächen, die durch entsprechende Beschilderung hierfür freigegeben sind und für das Radfahren von Kindern auf Wegen bis zu deren vollendetem 10. Lebensjahr. Soweit ein Kind bis zu dessen vollendetem achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen; eine Aufsichtsperson ist insbesondere geeignet, wenn diese mindestens 16 Jahre alt ist. 6. auf Spielanlagen Tiere mitzubringen. 7. Plakate, Flugblätter, Flugschriften, Zeitungen sowie sonstige Druckschriften zu verteilen oder anzuschlagen sowie Waren und Dienste jeglicher Art ohne vorherige Genehmigung anzubieten. 8. in Weihern, Teichen und Springbrunnen zu baden. 9. Eisflächen zu betreten, soweit sie nicht als Eislaufflächen gekennzeichnet sind. 10. Wasservögel zu füttern. 11. Rundfunk- oder andere Tonwiedergabegeräte oder 	<p>(5) Offene Feuer sind nur auf den dafür eingerichteten und befestigten Flächen gestattet und ständig zu beaufsichtigen. Beim Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer abzulöschen.</p> <p>(6) In den Grünanlagen und Spielanlagen ist den Benutzern untersagt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rasenflächen und Anpflanzungen zu betreten oder zu befahren, soweit dies nicht gemäß § 3 Abs. 3 oder im Einzelfall gestattet ist. 2. Ball zu spielen sowie Rodeln und Skifahren außerhalb der gekennzeichneten Spiel- und Sportflächen. 3. Zelte und Wohnwagen aufzustellen. 4. zu nächtigen. 5. Kraftfahrzeuge zu fahren, zu parken und abzustellen sowie Rad zu fahren und zu reiten; dies gilt nicht für Wege und Flächen, die durch entsprechende Beschilderung hierfür freigegeben sind und für das Radfahren von Kindern auf Wegen bis zu deren vollendetem 10. Lebensjahr. Soweit ein Kind bis zu dessen vollendetem achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen; eine Aufsichtsperson ist insbesondere geeignet, wenn diese mindestens 16 Jahre alt ist. 6. auf Spielanlagen Tiere mitzubringen. 7. Plakate, Flugblätter, Flugschriften, Zeitungen sowie sonstige Druckschriften zu verteilen oder anzuschlagen sowie Waren und Dienste jeglicher Art ohne vorherige Genehmigung anzubieten. 8. in Weihern, Teichen und Springbrunnen zu baden. 9. Eisflächen zu betreten, soweit sie nicht als Eislaufflächen gekennzeichnet sind. 10. Wasservögel zu füttern. 11. Rundfunk- oder andere Tonwiedergabegeräte oder
---	---	---

<p>Musikinstrumente ruhestörend zu gebrauchen oder eine Ruhestörung auf andere Art und Weise herbeizuführen. In den Grünanlagen Gries, Grünanlage (Nr. 30) und Jahninsel (Nr. 43) ist der Gebrauch von Rundfunk- oder anderen Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr verboten.</p> <p>12. sich in einem Rausch oder ähnlichen Zustand aufzuhalten, unabhängig davon, ob dieser Zustand vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel herbeigeführt wurde.</p> <p>13. der Alkoholgenuss oder Genuss anderer berauschender Mittel, soweit Dritte dadurch mehr als objektiv unvermeidbar belästigt werden, insbesondere wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird.</p> <p>14. in Spielanlagen zu rauchen, Alkohol zu trinken oder andere berauschende Mittel zu konsumieren.</p> <p>15. Bauwerke, Denkmäler oder sonstige nicht dafür vorgesehene Einrichtungen ohne oder mittels Hilfsmittel zu besteigen sowie Bäume zu Zwecken des Freizeitsports zu besteigen oder zu benutzen.</p> <p>16. zu betteln in jeglicher Form.</p> <p>17. gewerbliche Aktivitäten aller Art einschließlich Musizieren zu betreiben.</p> <p>18. die Notdurft außerhalb der Toilettenanlagen zu verrichten.</p>	<p>Musikinstrumente ruhestörend zu gebrauchen oder eine Ruhestörung auf andere Art und Weise herbeizuführen. In den Grünanlagen ist das Spielen von elektrisch verstärkter Musik verboten.</p> <p>12. sich in einem Rausch oder ähnlichen Zustand aufzuhalten, unabhängig davon, ob dieser Zustand vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel herbeigeführt wurde.</p> <p>13. der Alkoholgenuss oder Genuss anderer berauschender Mittel, soweit Dritte dadurch mehr als objektiv unvermeidbar belästigt werden, insbesondere wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird.</p> <p>14. in Spielanlagen zu rauchen, Alkohol zu trinken oder andere berauschende Mittel zu konsumieren.</p> <p>15. Bauwerke, Denkmäler oder sonstige nicht dafür vorgesehene Einrichtungen ohne oder mittels Hilfsmittel zu besteigen sowie Bäume zu Zwecken des Freizeitsports zu besteigen oder zu benutzen.</p> <p>16. zu betteln in jeglicher Form.</p> <p>17. gewerbliche Aktivitäten aller Art einschließlich Musizieren zu betreiben.</p> <p>18. die Notdurft außerhalb der Toilettenanlagen zu verrichten.</p> <p>(7) Die Grünanlagen Gries, Grünanlage (Nr. 30) und Jahninsel (Nr. 43) dürfen in den Monaten April bis Oktober in der Zeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr nicht betreten werden.</p>	<p>Musikinstrumente ruhestörend zu gebrauchen oder eine Ruhestörung auf andere Art und Weise herbeizuführen. In den Grünanlagen ist das Spielen von elektrisch verstärkter Musik verboten.</p> <p>12. sich in einem Rausch oder ähnlichen Zustand aufzuhalten, unabhängig davon, ob dieser Zustand vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel herbeigeführt wurde.</p> <p>13. der Alkoholgenuss oder Genuss anderer berauschender Mittel, soweit Dritte dadurch mehr als objektiv unvermeidbar belästigt werden, insbesondere wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird.</p> <p>14. in Spielanlagen zu rauchen, Alkohol zu trinken oder andere berauschende Mittel zu konsumieren.</p> <p>15. Bauwerke, Denkmäler oder sonstige nicht dafür vorgesehene Einrichtungen ohne oder mittels Hilfsmittel zu besteigen sowie Bäume zu Zwecken des Freizeitsports zu besteigen oder zu benutzen.</p> <p>16. zu betteln in jeglicher Form.</p> <p>17. gewerbliche Aktivitäten aller Art einschließlich Musizieren zu betreiben.</p> <p>18. die Notdurft außerhalb der Toilettenanlagen zu verrichten.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>Nach Art. 24 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>Nach Art. 24 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung</p>	<p style="text-align: center;">§ 11 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>Nach Art. 24 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung</p>

kann mit Geldbußen belegt werden, wer vorsätzlich	kann mit Geldbußen belegt werden, wer vorsätzlich	kann mit Geldbußen belegt werden, wer vorsätzlich
<ol style="list-style-type: none"> 1. Grünanlagen oder Spielanlagen beschädigt oder verändert (§ 3 Absatz 1, Sätze 1 und 3) 2. eine Verunreinigung nicht unverzüglich beseitigt oder den ursprünglichen Zustand nicht unverzüglich wiederherstellt (§ 3 Abs. 1 Sätze 2 und 3) 3. als Benutzer der Grünanlagen oder Spielanlagen andere gefährdet, schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt (§ 3 Absatz 2) 4. Rasenflächen zu anderen Zwecken als zum Sonnenbaden, Ruhen oder Spielen betritt (§ 3 Absatz 3) 5. als Benutzer der Grünanlagen oder Spielanlagen den Verboten des § 3 Absätze 4 bis 6 zuwiderhandelt. 6. entgegen § 5 Abs. 2 Hunde nicht an einer höchstens 150 cm langen reißfesten Leine führt oder nicht in der Lage ist, das Tier körperlich zu beherrschen 7. entgegen § 5 Abs. 3 Satz 2 Kampfhunde ohne Leine laufen lässt 8. entgegen § 5 Abs. 4 Hunde auf Spielanlagen, an und in Wasseranlagen, Brunnenanlagen oder in Pflanzbeeten mitführt 9. entgegen § 5 Abs. 5 Hunde in umfriedeten Grünanlagen mitführt 10. entgegen §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 5 Abs. 7 Exkremete von mitgeführten Hunden nicht umgehend entfernt. 11. entgegen § 5 Abs. 7 Satz 2 keine geeigneten Tüten, Vorrichtungen oder sonstige geeignete Mittel mitführt, um Verunreinigungen durch Hunde aufzunehmen 12. entgegen § 6 eine besondere Nutzung ohne Genehmigung ausübt 13. einem ausgesprochenen Platzverweis nach § 9 zuwiderhandelt 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grünanlagen oder Spielanlagen beschädigt oder verändert (§ 3 Absatz 1, Sätze 1 und 3) 2. eine Verunreinigung nicht unverzüglich beseitigt oder den ursprünglichen Zustand nicht unverzüglich wiederherstellt (§ 3 Abs. 1 Sätze 2 und 3) 3. als Benutzer der Grünanlagen oder Spielanlagen andere gefährdet, schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt (§ 3 Absatz 2) 4. Rasenflächen zu anderen Zwecken als zum Sonnenbaden, Ruhen oder Spielen betritt (§ 3 Absatz 3) 5. als Benutzer der Grünanlagen oder Spielanlagen den Verboten des § 3 Absätze 4 bis 7 zuwiderhandelt. 6. entgegen § 5 Abs. 2 Hunde nicht an einer höchstens 150 cm langen reißfesten Leine führt oder nicht in der Lage ist, das Tier körperlich zu beherrschen 7. entgegen § 5 Abs. 3 Satz 2 Kampfhunde ohne Leine laufen lässt 8. entgegen § 5 Abs. 4 Hunde auf Spielanlagen, an und in Wasseranlagen, Brunnenanlagen oder in Pflanzbeeten mitführt 9. entgegen § 5 Abs. 5 Hunde in umfriedeten Grünanlagen mitführt 10. entgegen §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 5 Abs. 7 Exkremete von mitgeführten Hunden nicht umgehend entfernt. 11. entgegen § 5 Abs. 7 Satz 2 keine geeigneten Tüten, Vorrichtungen oder sonstige geeignete Mittel mitführt, um Verunreinigungen durch Hunde aufzunehmen 12. entgegen § 6 eine besondere Nutzung ohne Genehmigung ausübt 13. einem ausgesprochenen Platzverweis nach § 9 zuwiderhandelt 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grünanlagen oder Spielanlagen beschädigt oder verändert (§ 3 Absatz 1, Sätze 1 und 3) 2. eine Verunreinigung nicht unverzüglich beseitigt oder den ursprünglichen Zustand nicht unverzüglich wiederherstellt (§ 3 Abs. 1 Sätze 2 und 3) 3. als Benutzer der Grünanlagen oder Spielanlagen andere gefährdet, schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt (§ 3 Absatz 2) 4. Rasenflächen zu anderen Zwecken als zum Sonnenbaden, Ruhen oder Spielen betritt (§ 3 Absatz 3) 5. als Benutzer der Grünanlagen oder Spielanlagen den Verboten des § 3 Absätze 4 bis 6 zuwiderhandelt. 6. entgegen § 5 Abs. 2 Hunde nicht an einer höchstens 150 cm langen reißfesten Leine führt oder nicht in der Lage ist, das Tier körperlich zu beherrschen 7. entgegen § 5 Abs. 3 Satz 2 Kampfhunde ohne Leine laufen lässt 8. entgegen § 5 Abs. 4 Hunde auf Spielanlagen, an und in Wasseranlagen, Brunnenanlagen oder in Pflanzbeeten mitführt 9. entgegen § 5 Abs. 5 Hunde in umfriedeten Grünanlagen mitführt 10. entgegen §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 5 Abs. 7 Exkremete von mitgeführten Hunden nicht umgehend entfernt. 11. entgegen § 5 Abs. 7 Satz 2 keine geeigneten Tüten, Vorrichtungen oder sonstige geeignete Mittel mitführt, um Verunreinigungen durch Hunde aufzunehmen 12. entgegen § 6 eine besondere Nutzung ohne Genehmigung ausübt 13. einem ausgesprochenen Platzverweis nach § 9 zuwiderhandelt

Grünanlagenverzeichnis mit Änderungen, Stand: 03.08.2020

(Liste zu Anlage 1 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen der Stadt Regensburg vom 25.07.2019)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Grünanlage
1	Streuobstwiese Sallern
2	Wutzlhofener Dorfplatz
3	Baltenstraße, Grünanlage
4	Steingrube
5	Sallerner Berg Nord
6	Wutzlhofener Berg
7	Aussiger Straße, Grünanlage
8	Danziger Freiheit
9	Konradsiedlung Park
10	Gallingkofen Regenufer
11	Sallerner Berg Süd, Grünzug
12	Aberdeenpark
13	Nordheim, Franzensbader Weg, Teplitzer Straße, Grünzug
14	Keilberg, Grünanlage
15	Eifelstraße Serpentina und Böschung
16	Am Gern, Grünanlage
17	Tempepark
18	Winzerer Höhen mit Seidenplantage
19	Winzer Grünverbindung
20	Regenufer, Grünanlage
21	Dreifaltigkeitsberg Park
22	Regenufer WWA (Hochwasserschutz)
23	Altersheim Reinhausen, Grünanlage
24	Albert-Schweitzer-Park
25	Oberpfalzbrücke, Ufer
26	Bayerwaldstraße, Regenufer

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Grünanlage
27	Pfaffensteiner Weg, Ufer
28	Saemmergarten
29	Stadtamhof, Grünanlage
30	Gries, Grünanlage
31	Donau Nordarm, Damm
32	Paarstraße, Grünanlage
33	Weichser Damm
34	Bedelgasse, Grünanlage
35	Schwabelweis WWA
36	Schwabelweiser Park
37	Schwabelweiser Donauufer
38	Weinbergstraße, Grünfläche
39	Schwabelweis Ost, Grünanlage
40	Oberer Wöhrd Inseipark
42	Badstraße
43	Jahninsel
44	Unterer Wöhrd West, Grünflächen
45	Militärschwimmschule
46	Maffeistraße, Grünanlage
47	Unterer Wöhrd WWA
48	Unterer Wöhrd Ost
49	Alter Hafen, Grünanlage
50	Donaupark
51	Schillerwiese
52	Herzogpark
53	Treidelpfad
54	Hundsumkehr, Grünanlage
55	Herrenplatz, Grünanlage
56	Holzlände (Leinpfad)

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Grünanlage
57	Prebrunnallee
58	Stadtpark
59	Einhausung, Grünanlage
60	Boessnische Höfe mit Theresienweg, Grünanlage
61	Messerschmitt-Anlage
62	Rennplatz
63	Killermannstraße, Grünanlage
64	An den Klostergründen, Grünanlage
65	Kurt-Schumacher-Straße, Grünanlage
66	Königliche Villa
67	Hinter der königlichen Villa
68	Villapark
69	Platz der Einheit, Grünanlage
70	Schottenkirche/Jakobskirche
71	Ostenallee
72	Schlachthof
73	Dörnbergpark
74	Fürst-Anselm- und Wittelsbacher-Allee
75	Bahnhofsanlagen, Obelisk bis D.-Martin-Luther-Str., Ernst-Reuther-Platz
76	Christliebstraße
77	Greflingerstraße, Grünanlage
78	Candis-Park, Grünanlage
79	Ostheim, Grünanlage
80	Siemensstraße - Straubinger Straße (Anlage)
81	Prüfeninger Anger, Grünanlage
82	Grünanlage östlich Schloss Emmeram
83	Ziegelei, Grünanlage
84	Dechbettener Weinberg, Grünanlage
85	Streuobstwiese Großprüfening

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Grünanlage
86	Königswiesenpark mit Dreibäumerlberg
87	Pfeilstraße, Grünanlage
88	Kumpfmühler Kastell und Kumpfmühler Park
89	Friedenstraße Altenheim, Grünanlage
90	Friedenstraße, Grünanlage
91	Galgenberg Stadtquartier
92	Galgenberg - Uni Grünverbindung
93	Horn-, Alfons-Auer-Straße, Grünanlage
94	Safferling, Grünanlage
95	Ostpark
96	Königswiesener Weiher, Grünanlage
97	Lehmgrube, Kneitinger Weiher, Grünanlage
98	Karl-Freitag-Park
99	Ludwig-Thoma-Park
100	Königswiesen - Max-Schultze-Steig, Grünzug
101	Ziegetsdorfer Wäldchen
102	Hegenauer Park
103	Konrad-Adenauer-Allee - Augsburgische Straße, Grünzug
104	Boelcke-, Immelmannstraße, Grünanlage
105	Geibelplatz
106	Wolfsteiner Straße - Hadamarstraße, Grünzug
107	Weiherweg, Grünanlage
108	Park Neuprüll
109	Humboldtstraße, Grünanlage
110	Nibelungenpark, Grünanlage
111	Napoleonstein
112	Hinterer Mühlweg, Grünanlage
113	Burgunderstraße
114	Elferstraße, Grünanlage

lfd. Nr.	Bezeichnung der Grünanlage
115	Spandauerstraße - Galgenberstraße, BAB-Wall
116	Schöneberger, Grünanlage
117	Graß, Grünzug
118	Am Bach, Grünzug
119	Erasmusweg, Grünanlage
120	Oberisling Grüngürtel
121	Am Rauber, Grünanlage
122	Papstkreuz
123	Islinger Mühlbach
124	Aubachpark
125	Aubachpark, Grünzug
126	Römerpark Burgweinting
128	Burgweinting, Zentraler Grünzug
129	Burgweinting Mitte
130	BMW-Wall, Grünanlage
131	Harting Süd, Grünverbindung
132	Bühelstraße, Grünverbindung
133	Harting Mitte (Platz um Kirche)
134	Unterer Ehweg, Grünzug
135	Burgweinting Süd, Kirschwäldchen
136	Ziegetsdorfer Park
137	Schwabelweis Nord, Grünzug Sandfrauenpark
138	Guerickestraße, Grünanlage
139	Marina Quartier, Grünanlage

Spielanlagenverzeichnis mit Änderungen, Stand: 03.08.2020

(Liste zu Anlage 2 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen der Stadt Regensburg vom 25.07.2019)

Nr.	Öffentliche Spielanlagen	Straße	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage
1	Ödenthal Spiel- und Bolzplatz	Ödenthal 10a	x	x	
2	Haslbach Freizeitzentrum	Brunnholzweg 25	x	x	
3	Sattelbogenerstraße Bolzplatz	Sattelbogenerstraße 28		x	
4	Sallern Spielplatz	Sattelbogenerstraße 1b	x		
5	Aberdeenpark Spiel- und Bolzplatz	Hunsrückstraße 34	x	x	
6	Kötztinger Straße Spielplatz	Kötztinger Straße 6	x		
7	Chamer Straße Spiel- und Bolzplatz	Kötztinger Straße 40	x	x	
8	Fantasy Jugendzentrum	Tanusstraße 5	x	x	
9	Aussiger Straße Spiel- und Bolzplatz	Aussiger Straße 36	x	x	
10	Baltenstraße Spiel- und Bolzplatz	Wutzelhofen 58	x	x	
11	Berchinger Straße Spielplatz	Berchinger Straße 1	x		
15	Kager Spiel- und Grillplatz	Auf der Winzerer Höhe	x		
16	Winzer Spiel- und Bolzplatz	Nürnberger Straße 301	x	x	
20	Pfälzer Siedlung Spiel- und Bolzplatz	Bei der Rinnen 7a	x	x	
21	Am Dreifaltigkeitsberg Spielplatz	Am Dreifaltigkeitsberg 9	x		
22	Geiersbergweg Spielplatz	Geiersbergweg 7d	x		
30	Reinhausen Spielplatz	Uferstraße 1	x		
31	Alte Waldmünchener Straße Bolzplatz	Alte Waldmünchener Straße 62a		x	
32	Tempepark Spielplatz	Im Reichen Winkel 16	x		
33	Albert-Schweitzer-Park Spiel- und Bolzplatz	Lechstraße 21	x	x	
34	Am Flachlberg Spielplatz	Am Flachlberg 5	x		
35	Isarstraße Spiel- und Bolzplatz	Isarstraße 81	x	x	
36	Würmstraße Bolzplatz	Würmstraße 5		x	
37	Paarstraße Spielplatz	Naabstraße 10	x		
46	Brombeerweg Spielplatz	Brombeerweg 5	x		
47	Keilsteiner Breiten Spielplatz	Keilsteiner Weg 13	x		
48	Fellingerbergstraße Spiel- und Bolzplatz	Fellingerbergstraße 7	x	x	
49	Schwabelweiser Park Spielplatz	Frobenius-Forster-Straße 13	x		
50	Schwabelweis Skateranlage	Donaustauer Str. 256			x
55	Inselpark Spielplatz	Lieblstraße 71	x		
56	Saemmergarten Spielplatz	Auf der Grede 7a	x		
57	Unterer Wöhrd Bolzplatz	Wöhrdstraße 93		x	

Nr.	Öffentliche Spielanlagen	Straße	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage
58	Am Gries Spiel- und Bolzplatz	Am Gries 36	x	x	
60	Schwabelweiser Weg Spiel- und Bolzplatz	Schwabelweiser Weg 83	x	x	
61	Weichs Bolzplatz	Weichser Damm 10		x	
65	An den Klostergründen I Spielplatz	Rennweg 65	x		
66	An den Klostergründen II Spielplatz	Klosterackerweg 2	x		
67	Kurt-Schumacher-Straße Spielplatz	Kurt-Schumacher-Straße 19c	x		
68	Donaupark Spiel- und Bolzplatz, Skateranlage	Killermannstraße 2	x	x	x
69	Rennplatz Nord Spielplatz	Wernerwerkstraße 20	x		
70	Rennplatz Spiel- und Bolzplatz	Schönwerthstraße 2	x	x	
71	Rennplatz zentrale Achse Spielplatz	Franz-von-Taxis-Ring 36	x		
72	Thannsteinweg Spielplatz	Thannsteinweg 11	x		
73	Messerschmitt Spielplatz	Prüfeninger Straße 100	x		
74	Hermann-Köhl-Straße Spielplatz	Hermann-Köhl-Straße 8a	x		
75	Hedwigstraße Spielplatz	Hedwigstraße 31	x		
76	Weinweg Bolzplatz	Weinweg 24		x	
77	Winzerweg Spielplatz	Winzerweg 1	x		
78	Hundsumkehr Spiel- und Bolzplatz	Hundsumkehr 1	x	x	
79	Dalbergstraße Spielplatz	Dalbergstraße 3b	x		
80	Stadtpark Spielplatz	Hochweg 5	x		
81	St. Fidelis Spiel- und Bolzplatz	Theodor-Körner-Straße 24	x	x	
82	Einhausung Skateranlage	Hochweg 61 [Autobahndeckel]			x
83	Georg-Herbst-Straße Spielplatz	Georg-Herbst-Straße 29	x		
84	Dreibäumerlberg Spiel- und Bolzplatz	Friedrich-Ebert-Straße 43a	x	x	
85	Kumpfmühler Kastell Spiel- und Bolzplatz	Bischof-Witmann-Straße 17	x	x	
86	Fikentscherstraße Spielplatz	Fikentscherstraße 21	x		
87	Karl-Freitag-Park Spielplatz	Augsburger Straße 32	x		
94	Sarmanna-Straße Spielplatz	Sarmanna-Straße 46	x		
95	Liskircherstraße Spielplatz	Liskircherstraße 7	x		
96	Dörnbergpark Spielplatz	Kumpfmühler Straße 2	x		
97	Helenenstraße Spielplatz	Helenenstraße 2	x		
98	Weingasse Spielplatz	Weingasse 2	x		
99	Studentenwiesel Spielplatz	Gabelsbergerstraße 14 b	x		
100	Von-der-Tann-Schule Spielplatz	Minoritenweg 30	x		
101	Villastraße Spielplatz	Villastraße 4	x		

Nr.	Öffentliche Spielanlagen	Straße	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage
102	Christliebstraße Spiel- und Bolzplatz	Christliebstraße 4	x	x	
103	Safferlingstraße Spiel- und Bolzplatz	Safferlingstraße 15	x	x	
104	Ostpark Spielplatz	Plato-Wild-Straße 10	x		
105	Candispark Spielplatz	Aufeldstraße 14	x		
106	An der Irlter Höhe Spielplatz	An der Irlter Höhe 3	x		
107	Ostheim Spiel- und Bolzplatz	An der Irlter Höhe 8	x	x	
108	Deggendorfer Straße Spielplatz	Deggendorfer Straße 30	x		
109	Marina Quartier Spielplatz	Am Alten Schlachthof 20	x		
110	Kellerweg Spielplatz	Kellerweg 7	x		
111	Galgenbergstraße Spielplatz	Galgenbergstraße 10	x		
112	Haydnstraße Spiel- und Bolzplatz	Haydnstraße 13	x	x	
113	Carl-Maria-von-Weber-Straße I Spielplatz	Carl-Maria-von-Weber-Straße 53	x		
114	Humboldtstraße I Spiel- und Bolzplatz	Humboldtstraße 35	x	x	
115	Humboldtstraße II Spielplatz	Humboldtstraße 32	x		
116	Arena Jugendzentrum	Unterislinger Weg 2	x	x	x
117	Carl-Maria-von-Weber-Straße II BMX-Bahn & Bolzplatz	Carl-Maria-Weber-Straße 13e		x	
118	Ziegelweg Rodelbahn	Ziegelweg 1			
119	Burgunderstraße I Spielplatz	Mitterweg 14	x		
120	Burgunderstraße II Bolzplatz	Burgunderstraße 26		x	
121	Schwabenstraße Spielplatz	Schwabenstraße 5	x		
122	Hinterer Mühlweg Bolzplatz	Hinterer Mühlweg 29		x	
123	Benzstraße Spiel- und Bolzplatz	Benzstraße 21	x	x	
124	Schöneberger Straße Spielplatz	Schöneberger Straße 13	x		
125	Spandauer Straße Bolzplatz	Spandauer Straße 16		x	
126	Hohes Kreuz Jugendtreff Kontrast	Vilshofener Straße 14	x	x	
130	Ziegelei Spielplatz	An der Brunnstube 9	x		
131	Dechbetten I + II Spielplatz	Lohackerstraße 6	x	x	
132	An der Brunnstube Spielplatz	Schwalbenneststraße 7	x		
133	Königswiesen Jugendzentrum Spiel- und B	Dr.-Gessler-Straße 22	x	x	
134	Königswiesenpark Spielplatz	Friedrich-Ebert-Straße 19e	x		
135	Klenzestraße Spielplatz	Dr.-Gessler-Straße 21	x		
136	Ziegetsdorfer Park Spielplatz	Otto-Prager-Weg 16	x		
140	Wolfsteinerstraße Spiel- und Bolzplatz	Wolfsteinerstraße 64	x	x	
141	Franz-Winzinger-Weg Spielplatz	Franz-Winzinger-Weg 36	x		

Nr.	Öffentliche Spielanlagen	Straße	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage
142	Nicolaus-Gallus-Straße II Spielplatz	Nicolaus-Gallus-Straße 39	x		
143	Nicolaus-Gallus-Straße I Spielplatz	Nicolaus-Gallus-Straße 5	x		
144	Tassiloweg Spielplatz	Tassiloweg 10	x		
145	Boelckestraße Spiel- und Bolzplatz	Boelckestraße 40	x	x	
146	Hegenauer Park Spielplatz	Tassiloweg 11	x		
147	Hanns-Seidel-Weg Spielplatz	Hanns-Seidel-Weg 17	x		
148	Fritz-Schäffer-Weg Spielplatz	Fritz-Schäffer-Weg 21	x		
149	Wilhelm-Hoegner-Weg Spielplatz	Wilhelm-Hoegner-Weg 2	x		
150	Ludwig-Thoma-Straße I + II Spiel- und Bolzplatz	Ludwig-Thoma-Straße 8	x	x	
151	Geibelplatz Spielplatz	Geibelplatz 7	x		
152	Mörikestraße Spiel- und Bolzplatz	Mörikestraße 24	x	x	
153	Tech Campus Park Spielplatz	Rudolf-Vogt-Straße	x	x	
160	Graß Spiel- und Bolzplatz	Brunnstraße 14	x	x	
161	Luitwinstraße Spielplatz	Luitwinstraße 20	x		
162	Holzriesenweg Spielplatz	Holzriesenweg 17	x		
163	Angerweg Spielplatz	Am Bach 11	x		
164	Lieperkingstraße Spielplatz	Lieperkingstraße 39	x		
165	Josef-Bayer-Weg Spielplatz	Josef-Bayer-Weg 3	x		
166	Weingartenstraße Bolzplatz	Weingartenstraße 37		x	
167	Machthildstraße Spielplatz	Machthildstraße 114	x		
174	Kirchfeldallee Spielplatz	Kirchfeldallee 171	x		
175	Ceresweg Spielplatz	Ceresweg 8	x		
176	Jupiterstraße Spielplatz	Jupiterstraße 2	x		
177	Römerpark Spielplatz	Kirchfeldallee 51	x		
178	Burgweinting Jugendtreff Utopia	Kirchfeldallee 2	x	x	
179	Kirchweg Spielplatz	Kirchweg 11	x		
180	Islinger Weg Spielplatz	Islinger Weg 17	x		
181	Lena-Christ-Weg Spielplatz	Lena-Christ-Weg 6	x		
182	Langer Weg Spielplatz	Käthe-Kollwitz-Straße 76	x		
183	Kurzer Weg Spielplatz	Toni-Pfülf-Weg 6	x	x	
184	Xaver-Fuhr-Straße Spielplatz	Xaver-Fuhr-Straße 60	x		
185	Hermann-Höcherl-Straße Bolzplatz & Skate	Rudolf-Schlichtinger-Straße 135		x	x
190	Bühelstraße Spielplatz	Bühelstraße 34	x		
191	Kreuzhofstraße Bolzplatz	Kreuzhofstraße 15		x	

Nr.	Öffentliche Spielanlagen	Straße	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage
192	Unterer Ehweg Spielplatz	Kreuzhofstraße 8	x		
193	Vorlandweg Spiel- und Bolzplatz	Vorlandweg 25	x	x	
195	Hackenackerweg Spiel- und Bolzplatz	Hackenackerweg 16	x	x	
200	Schwalbennest Freizeitzentrum	Schwalbenneststraße 3, Pentling	x		

Legende

	Spielplatz
	Spiel- und Bolzplatz
	Bolzplatz
	Skateranlage